

Abgabenrecht

Kommunale Gebührentage NRW 2024 - Abfallwirtschaft und Abwasserentsorgung und ihre Auswirkungen auf die Gebühren

Montag, 13. Mai 2024 und Dienstag, 14. Mai 2024 | Dortmund

Seminar-Nr.: [NW242001](#)

Gute Gründe für Ihre Teilnahme

In den Jahren 2023 und 2024 war das Gebührenrecht wieder Gegenstand zahlreicher Entscheidungen der Verwaltungsgerichte.

So hat das Bundesverwaltungsgericht im Jahr 2023 zu der Frage der gespaltenen Gebührensätze bei der Aufgabe der Erhebung von Kanalanschlussbeiträgen entschieden. Zugleich wurde entschieden, dass Messdaten eines ungeeichten Wasserzählers zur Abrechnung der Gebühren nicht verwendet werden dürfen, was die Frage aufwirft, wie dann die Abrechnung durchzuführen ist. Auch die Frage der Erhebung einer Grundgebühr bei der Niederschlagswassergebühr für an den öffentlichen Kanal anschließbare Flächen ist wieder in das Blickfeld gerückt. In Anbetracht zunehmender Starkregenereignisse stellt sich ebenso die Frage, welche Kosten zum Überflutungsschutz über die Niederschlagswassergebühr refinanziert werden können. Durch das zum 01.01.2024 in Kraft getretene Einwegkunststofffondsgesetz und die Einwegkunststofffondsverordnung stellt sich die Frage, wie die Einnahmen bei der Erhebung der Abfallgebühr Berücksichtigung finden müssen. Weiterhin wirft die seit dem 15.12.2022 geltende Neuregelung in § 6 Abs. 2 und Abs. 4 KAG NRW Anwendungsfragen auf.

Die „Kommunalen Gebührentage 2024“ bieten als Fachseminar einen kompakten und systematischen Überblick über die Grundlagen sowie die aktuellen Rechtsfragen bei der Erhebung grundstücksbezogener Gebühren. Zu diesen Gebühren gehören insbesondere die Wassergebühr, die Schmutzwassergebühr, die Niederschlagswassergebühr, die Abfallgebühr, die Straßenreinigungsgebühr, die Friedhofsgebühren sowie die Gewässerunterhaltungsgebühr.

Ihre Dozierenden

Prof. Dr. Christoph Brüning

Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Verwaltungswissenschaften, Direktor des Instituts für Öffentliches Wirtschaftsrecht an der Universität Kiel; Präsident des Landesverfassungsgerichts Schleswig-Holstein

Dr. Peter Queitsch

Hauptreferent für Umweltrecht im Städte- und Gemeindebund NRW e. V., Düsseldorf, Geschäftsführer der KommunalAgenturNRW GmbH, Düsseldorf.

Auf dem Seminar treffen Sie

Leiter und Mitarbeiter der mit der Gestaltung und Durchführung kommunaler Gebührensatzungen, der Berechnung und Heranziehung von Gebührenpflichtigen betrauten kommunalen Ämter und Abteilungen, der kommunalen Aufsichtsbehörden, von Rechtsämtern, Rechnungsprüfungsämtern und Kammereien, Kommunal- und Landespolitiker, Leiter und Mitarbeiter von Stadtwerken, kommunalen Betrieben, Ingenieurbüros, Beratungsgesellschaften, Liegenschaftsverwaltungen, kirchlicher Stellen, des Bundeseisenbahnvermögens, der Deutschen Post AG, der Deutschen Telekom AG und der Bundes- und Landesvermögensabteilungen der OFD's sowie Rechtsanwälte, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer sowie öffentliche und private Grundstückseigentümer

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)

Termin, Ort, Dauer

Kongress Dortmund GmbH (Kongresszentrum Westfalenhallen)
Rheinlanddamm 200
44139 Dortmund
T 0231 12 04-0

Montag, 13. Mai 2024

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Dienstag, 14. Mai 2024

Beginn: 09:30 Uhr, Ende: 16:30 Uhr

Teilnahmegebühren

560,- € für Mitglieder
660,- € für Nichtmitglieder

In den Teilnahmegebühren sind eine Materialsammlung, das Mittagessen und Getränke/Kaffee/Tee während der Pausen enthalten. Etwaige Kosten für Übernachtung/Abendessen/Frühstück sind nicht enthalten.

Kontakt

vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.

Geschäftsstelle Nordrhein-Westfalen

Hinter Hoben 149
53129 Bonn

T 0228 72599-45
E gst-nrw@vhw.de

Programmablauf

Montag, 13. Juni 2024

Grundlagen der Gebührenerhebung (anhand von Verwaltungspraxis und aktueller Rechtsprechung)

- Finanzierung öffentlicher Einrichtungen (Anschlussbeitrag, Gebühr, Kostenersatz)
- Sog. gespaltene Gebühren
- Gebührentatbestand (öffentliche Einrichtung, Betrieb, Inanspruchnahme)
- Gebührenkalkulation und Gebührensatz, Veranschlagungsmaxime
- Kostendeckungsprinzip und Kostenbegriff (betriebswirtschaftliche Grundsätze)
- Erforderlichkeit, Betriebsbedingtheit
- Gebührenfähigkeit von Umweltschutz, Schäden, Wagnissen, Rechtsberatung und -verfolgung
- Randnutzungen der Einrichtung und leistungsfremder Aufwand
- Erlöse, Veräußerungsgewinne, Gewinne Dritter
- Neuregelungen in § 6 Abs. 2 u. 4 KAG
- Kalkulatorische Kosten (Abschreibungen und Zinsen)
- Abzugskapital (Auswirkungen des BVerwG-Urteils)
- Periodengerechtigkeit (Kalkulationszeitraum, Ausgleich von Über- und Unterdeckungen)
- Grundsätze der Kostenverteilung (Äquivalenzprinzip, Willkürfreiheit, Leistungsproportionalität)
- Maßstabsfragen

Prof. Dr. Christoph Brüning

Aktuelle Entwicklungen in der Abfallwirtschaft und ihre Auswirkungen auf die Abfallgebühren

- Auswirkungen des Einwegkunststoffgesetzes/-verordnung auf die Abfallgebühren
- Getrennte Bioabfallerfassung und Abfallgebühr
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallgebühr
- Zulässigkeit von Einheitsgebühr/Sondergebühr (§ 9 Abs. 2 Satz 3 LKrWGNRW)
- Aktuelle Rechtsprechung zur Abfallüberlassung/Sondergebühr für Voll-Service/Teil-Service
- Mindest-Restmüllvolumen pro Person/Woche (§ 9 Abs. 1 LKrWG NRW)
- Grundpreis in Abgrenzung zur Grundgebühr/Mindestgebühr
- Gebührenmaßstäbe mit Anreizen zur Abfallvermeidung-/verwertung
- Ansatzfähigkeit von Kosten (§ 9 Abs. 2 Satz 2 LKrWG NRW)
- Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz

Dr. jur. Peter Queitsch

Dienstag, 14. Mai 2024

Aktuelle Rechtsprechung im Bereich der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie ihre Auswirkungen auf die Wasser- und Abwassergebühren Schmutzwasser- und Niederschlagswassergebühr

- Anwendungspraxis des neuen § 6 Abs. 2 und Abs. 4 KAG NRW
- Gespaltene Gebührensätze bei Aufgabe der Beitragserhebung
- Entledigungswille und Abwasserüberlassungspflicht (§ 48 LWG NRW)
- Verwendungsverbot für Messdaten ungeeichter Wasserzähler
- Wasserschwindmengen bei der Schmutzwassergebühr
- Abwasserüberlassungs- und Gebührenpflicht der Straßenbaulastträger
- Gebührenabschläge bei der Niederschlagswassergebühr

Zeitlicher Ablauf

Tag 1:

Beginn: 09:30 Uhr
10:45 bis 11:00 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:45 bis 15:00 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

Tag 2:

Beginn: 09:30 Uhr
11:00 bis 11:15 Uhr Kaffeepause
12:30 bis 13:30 Uhr Mittagessen
14:30 bis 14:45 Uhr Kaffeepause
Ende: 16:30 Uhr

- Ansatzfähige Kosten gemäß § 54 LWG NRW (u. a. für Maßnahmen zur Klimaanpassung und zur Vorbeugung von Schäden durch Starkregen)
- Ansatzfähigkeit von Kosten zum Klimaschutz
- Grundgebühr und Mindestgebühr/Grundpreis
- Kanalerneuerung und Abwassergebühr (u.a. Abgrenzung der Reparatur von der Erneuerung/Auswirkung auf die Gebührenhöhe, Inliner-Sanierung)
- Gebühr bei abflusslosen Gruben/Kleinkläranlagen

Wassergebühr

Gewässerunterhaltungsgebühr (§ 64 LWG NRW)

Dr. jur. Peter Queitsch

Aktuelle Fragen der Gebührenveranlagung, des Satzungszwangs und der gerichtlichen Kontrolle

- Sachliche Gebührenpflicht
- Entstehungszeitpunkt von Abgabenansprüchen
- Fehlerhaftigkeit von Gebührensatzungen
- Teil- bzw. Vollnichtigkeit
- Rückwirkender Satzungserlass
- Gestaltung und Vollstreckung von Gebührenbescheiden
- Erstellung von Bescheiden durch eigenbetriebsähnliche Einrichtungen oder Dritte
- Verjährungsfragen
- Gerichtliche Kontrolle von Gebührenbescheiden und Satzungen
- Bedeutung von Kalkulationsmängeln
- Fehlertoleranz
- Ergebnisrechtsprechung

Aktuelle Fragen und Rechtsprechung im Bereich weiterer Benutzungsgebühren

Straßenreinigungsgebühren

- Gebührenpflichtige Leistung
- Erschließende Straße und erschlossenes Grundstück
- Kosten (Gemeindeanteil)
- Kostenverteilung (Frontmeter- und Flächenmaßstab, Reinigungsklassen nach Straßenart, Reinigungshäufigkeit und umfang)
- Übertragung der Reinigungsleistung
- Sondergebühr für den Winterdienst

Friedhofs- und Bestattungsgebühren

- Gebührenpflichtige Leistung
- Organisationsformen (Träger, Eigentümer, Betreiber)
- Kosten (Grünanteil, Leichenhalle usw.)
- Kostenverteilung (Auswärtigen-Zuschlag, neue Grabtypen)
- Grabnutzungsgebühr, Unterhaltungsgebühr

Update Wohnheimgebühr

Prof. Dr. Christoph Brüning

>> [ALLE INFOS & ANMELDUNG](#)